

99083002011000

Vorname Änderung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003441/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011000
Leistungsbezeichnung I	Vorname Änderung
Leistungsbezeichnung II	Vornamen oder Familiennamen ändern
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, NÄG, Familiennamen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M25 Namensänderungen
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/index.html#BJNR000090938BJNE000501360</p>
Teaser	Sie können Ihren Vor- oder Nachnamen unter bestimmten Bedingungen ändern lassen.
Volltext	Sie können Ihren Namen öffentlich-rechtlich ändern lassen, wenn es einen wichtigen Grund dafür gibt. Diese Möglichkeit gibt es, um besondere Schwierigkeiten oder Belastungen in einem Einzelfall zu lösen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie während der individuellen Beratung.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt ein wichtiger Grund zur Namenänderung vor. • Ob Ihr Grund zur Namensänderung ein wichtiger Grund ist, erfahren Sie in einer individuellen Beratung.
Kosten	Die Gebühr für Änderung des Familiennamens oder des Vornamens beträgt 25,00 EUR - 1.000,00 EUR.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie lassen sich telefonisch oder per Mail zu Ihrem Anliegen beraten. Dabei wird geklärt, welche Stelle für Ihr Anliegen zuständig ist und ob es Aussicht auf Erfolg hat • Sie erhalten Ihre individuellen Antragsunterlagen per Post. • Sie beantragen die Namensänderung und reichen alle geforderten Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, dauert die Bearbeitung in der Regel etwa 4 Wochen.
Frist	Ob und welche Fristen Sie einhalten müssen, erfahren Sie individuell in der Beratung.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11262660/ https://www.hamburg.de/service/info/11262660/ https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht.html https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/FAQ_Namensrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/FAQ_Namensrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1</p>
Hinweise	<p>Die Standesämter sind für Namensänderungen nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zuständig wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung des Ehenamens oder • Wiederannahme des Geburtsnamens nach Auflösung der Ehe • oder für Vornamensänderungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG). • und für die Änderungen nach der Namensrechtsreform ab Mai 2025
Rechtsbehelf	Widerspruch (nur gegen einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Namensänderung möglich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes • Ziel: Lösung besonderer Schwierigkeiten oder Belastungen im Einzelfall • Ausnahmefall, keine allgemeine Regel
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)
